



*Sehr geehrte Damen und Herren,*

ich freue mich Ihnen heute den ersten Newsletter im neuen Jahr 2010 zukommen lassen zu dürfen. Ihnen und Ihren Liebsten wünsche ich viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit im Jahr 2010.

Inzwischen hat sich der Niedersächsische Landtag zu seiner ersten Sitzungswoche im neuen Jahr getroffen. Dabei wurden viele wichtige Entscheidungen gefällt - auch für die Grafschaft Bentheim, die in diesem Jahr ihr 125-jähriges Jubiläum feiern kann.

Die CDU in Niedersachsen und die Niedersächsische Landesregierung haben Grund zur Freude: Laut einer Umfrage des NDR würden 50 Prozent der Wahlberechtigten in Niedersachsen CDU oder FDP wählen, wenn jetzt Landtagswahl wäre. Unser Ministerpräsident Christian Wulff kann sich unterdessen über ungebrochen hohe Zustimmungswerte freuen. 77 Prozent der Niedersachsen sind mit seiner Arbeit zufrieden oder sehr zufrieden. Diese Werte zeigen, dass die CDU-geführte Regierung in Niedersachsen weiter auf einem guten Weg ist. Die Zufriedenheitswerte mit der Politik von CDU und FDP liegen mit 54 ungewöhnlich hoch in der Mitte einer Legislaturperiode. Das ist für uns aber keine Grund überheblich zu werden, sondern Ansporn so engagiert und zielstrebig weiterzumachen.

Das Kabinett trifft sich Ende dieser Woche zur Zukunftsklausur und will erste Weichen für Niedersachsen 2020 stellen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen des Newsletters.

Falls Sie zu den in diesem Newsletter angesprochenen Themen Fragen haben sollten, so zögern Sie bitte nicht, sich an mich zu wenden.

Ihr Reinhold Hilbers

### **Neue Schulerlasse machen Niedersachsens Schulen für die Zukunft fit**

Die Niedersächsischen Hauptschulen, Realschulen, Haupt- und Realschulen und Integrierten Gesamtschulen werden jetzt zukunftsfähig gemacht und pädagogisch weiterentwickelt. Dazu hat das Niedersächsische Kultusministerium vier neue Erlasse auf den Weg gebracht, die Niedersachsen zu dem Bundesland mit dem vielfältigsten und differenziertesten schulischen Angebot aller Bundesländer machen.

Durch die Erlasse wird die **Hauptschule** als eigenständige Schulform weitergeführt, die mindestens durchgängig einzügig geführt wird. Die berufliche Orientierung, der besondere inhaltliche Schwerpunkt der Hauptschule, wird noch einmal gestärkt. Waren bislang mindestens 60 Tage in der Klasse 8 und 9, für die berufliche Orientierung vorgesehen, werden es jetzt 80 Tage sein.

Die Ausgestaltung der beruflichen Orientierung, werde von den Schülerinnen und Schülern dokumentiert, beispielsweise in einem Berufswahlpass. Hierdurch erhalten potentielle Ausbildungsbetriebe zusätzliche Informationen, die sie für den Abschluss von Ausbildungsverträgen benötigen. Die Lehrkräfte der Hauptschulen erstellen dann für jede Schülerin und jeden Schüler eine individuelle Berufswegeplanung. Zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler Zertifikate erhalten, in denen ihre besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten dokumentiert werden, die sie durch Teilnahme an berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen erworben haben.

Jede Hauptschule kann nun ohne Antrag das Neustädter Modell oder andere Modelle einführen. Dafür ist nur die Abstimmung mit dem Schulträger erforderlich. Für die Einführung des Neustädter Modells, das nach zwei Jahren die Kenntnisse des ersten Ausbildungsjahres in dem angebotenen Beruf vermittelt, erhalten die Schulen pro teilnehmender Klasse zusätzlich 5 Unterrichtsstunden. Außerdem werden

Unterrichtsstunden für die Teilung der Klassen im Fachpraxisunterricht zur Verfügung gestellt.

Die **Realschule**, die mindestens zweizügig geführt werden soll, vermittelt dann eine erweiterte Allgemeinbildung, so dass ein Übergang in die Berufsausbildung, in die beruflichen Bildungsgänge sowie in die gymnasiale Ausbildung weiterhin auf hohem Niveau möglich ist. Dazu werden in den Klassen 9 und 10 die zusätzlichen Schwerpunkte Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales aufgenommen. Die Vorbereitung auf diese neuen Schwerpunkte erfolgt bereits in der 8. Klasse.

Auch die Realschulen können an ihren Schulen das Neustädter Modell oder andere Modelle einführen. Hierfür bedarf es aber der Zustimmung der Landesschulbehörde.

Die **zusammengefassten Haupt- und Realschulen** erhalten die Möglichkeit der erweiterten Zusammenarbeit von Hauptschülern und Realschülern.

Haupt- und Realschüler können nach Entscheidung der Schule in allen Fächern gemeinsam unterrichtet werden, ausgenommen sind die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. In diesen drei Fächern wird schulformbezogen unterrichtet. Der gemeinsame Unterricht in allen anderen Fächern wird bis einschließlich der Klasse 8 durchgeführt. In den Klassen 9 und 10 sollen die Schülerinnen und Schüler wieder profiliert nach Haupt- und Realschulzweigen unterrichtet werden. So können die Schüler optimal auf ihre Berufsausbildung und/oder auf eine weiterführende Schulausbildung vorbereitet werden.

In den kleineren Haupt- und Realschulen kann zur Vermeidung von jahrgangsübergreifendem Unterricht (Kombiklassen) nach Entscheidung der Schule auf Antrag und durch Genehmigung der Landesschulbehörde in allen Fächern – also auch in Deutsch, Mathematik und Englisch - ein gemeinsamer Unterricht von Hauptschülern und Realschülern für die gesamte Schulzeit der Klassen 5 bis 10 stattfinden. Dabei fördern die Schulen ihre Schüler durch andere Differenzierungsmaßnahmen.

Dieses neue Angebot der erweiterten Zusammenarbeit in den zusammengefassten Haupt- und Realschulen bietet neue pädagogische Chancen und erhält Schulstandorte.

In allen drei Erlassen ist auch die umfangreiche und verbesserte Zusammenarbeit mit den

berufsbildenden Schulen vorgesehen. Mit dieser Zusammenarbeit wird die Durchlässigkeit erhöht. So erleichtern wir den jungen Menschen den Weg in eine qualifizierte Berufsausbildung oder eröffnen ihnen über das Fachgymnasium den Weg zur Hochschulreife nach 13 Jahren.

Durch die neuen Erlasse wird auch die Schullandschaft in der Grafschaft nachhaltig gesichert. Durch die Flexibilisierung werden gerade bei uns vor Ort bessere Möglichkeiten geschaffen, neue Kooperationen einzugehen und die Durchlässigkeit zu erhöhen.

### **Erschwernisausgleich für Landwirte erhöht**

Die Landesregierung hat beschlossen, den Ausgleich von Einkommensverlusten für Landwirte zu erhöhen, die in bestimmten Schutzgebieten Grünland bewirtschaften.

Die aktuellen Preisentwicklungen machen einen solchen Schritt nötig. Dieser Beschluss hilft den Landwirten, die aus naturschutzrechtlichen Gründen Erschwernisse hinnehmen müssen.

Grundlage der Entscheidung sind Berechnungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

### **Schwerpunktthema 2010 Niedersachsen: Ländlicher Raum**

Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird sich in diesem Jahr mit dem Schwerpunktthema Niedersachsen: Ländlicher Raum – Netzwerk ohne Grenzen – beschäftigen. Mehr als drei Viertel des Landes Niedersachsen sind ländlicher Raum wie der Großteil der Grafschaft. Diese Räume werden üblicherweise land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Dazu werden in diesem Jahr diverse Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen stattfinden. Neben einigen Mittagsgesprächen und einer Diskussionsveranstaltung bildet der Kongress „Der ländliche Raum zwischen Agribusiness, demographischem Wandel und Kuhstallverklärung“ am 3. März in der Universität Vechta den Schwerpunkt der Reihe.

Die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen, die wir aus den verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen zum Schwerpunktthema gewinnen, sollen zum Abschluss in einer Broschüre zum ländlichen Raum zusammengefasst werden.